

Datum 22.09.2021
Nr.: RA-231/2021

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Sabine Brünler (Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die PARTEI)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Anmeldungen Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit wohl diesem Schuljahr gibt es die Regelung, dass für diejenigen Kinder, die an freien Schulen angemeldet sind, nur noch eine Information zu dieser Anmeldung an die staatliche Grundschule im Grundschulbezirk nötig ist. Hierbei kam es zu Unklarheiten im Verfahren, zu denen ich um die Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Werden diese Kinder zu den pädagogischen Tests bzw. Vorschulübungen in den staatlichen Grundschulen eingeladen (z. B. wichtig für den Fall, dass die Aufnahme an die freie Grundschule doch nicht erfolgt)? Wenn nein, warum nicht?
2. Gibt es ein einheitliches Verfahren an den Grundschulen, wie die Eltern dieser betroffenen Kinder über den weiteren Werdegang informiert werden (z. B. hinsichtlich der Terminvergabe Gesundheitsamt, mögliche Elterninformationsveranstaltungen etc.)?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Kinder, die den staatlichen Grundschulen nur informationshalber mitgeteilt und dann noch nicht an der freien Schule angenommen wurden, die gleichen Vorbereitungen erhalten wie diejenigen Kinder, die direkt dort angemeldet wurden?

Mit freundlichen Grüßen

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.